



Vorlage-Nr.: **3290-2023/DaDi**
Fachbereich: Fraktion von Soziales Klima Bündnis
Friedrich, Irene
Beteiligungen:
Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Hitzeaktionen und Aktionen bei Starkunwetterverhältnissen – Anfrage SKB**

Anfrage der Fraktion von SKB:

Laut dem Wissensmagazin „Quarks.de“ wird bezüglich der in Hessen gestarteten Umfrage der einzelnen Landkreise und Kommunen „So reagiert Darmstadt-Dieburg auf Hitze jetzt schon“ folgende Aussage getroffen:

„Der Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt an, keine Kenntnis über konkrete Maßnahmen in seinen Gemeinden zu haben.“

Wir bitten Sie, uns diese Anfrage im Rahmen der kommenden Kreistagsitzung, am 26.09.2023, zu beantworten:

1. Findet Kommunikation zwischen Kommunen und Landkreis über Pläne bezüglich Hitzeaktionen und Aktionen bei Starkunwetterverhältnissen statt?
2. Wenn ja, wie regelmäßig findet dieser Austausch statt?
3. Welche Informationen liegen generell vor?
4. Wo können diese Informationen abgerufen werden?
5. Wenn nicht öffentlich verfügbar, welche Informationen von welchen Kommunen werden bereitgestellt?

Weiterhin sieht der HHAP eine Schaffung von gezielten Informationsangeboten für schwer erreichbare und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppe in den einzelnen Landkreisen und Kommunen vor.

6. Wie werden gefährdete Menschen im Landkreis bei anhaltender Hitze und Starkunwetterereignissen über Anlaufstellen und Hilfseinrichtungen informiert?

7. Wieviele sog. „Cooling center“ gibt es im Landkreis und wo befinden sich diese?
8. Welche Möglichkeiten gibt es für besonders gefährdete Personen diese kurzfristig zu erreichen?



Vorlage-Nr.: **3293-2023/DaDi**

Fachbereich: Fraktionslose im Kreistag Darmstadt-Dieburg
Bischoff, Werner

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Bezahlbarer Wohnraum soll geschaffen werden – Aber was heißt das ? –
Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Anfrage des Abg. Bischoff (fraktionslos):

Viele Haushalte in Darmstadt Dieburg müssen über die Hälfte ihres Einkommen für Wohnen ausgeben. Die fraktionslose Linke fordert „Wohnen muss bezahlbar sein. In Groß Zimmern im Schlädchen soll bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. In Groß Umstadt entscheidet man im Stadtparlament über bezahlbaren Wohnraum.

Das Problem des bezahlbaren Wohnraumes wurde von Soziologen der Humboldt Universität Berlin und der Goethe Universität in Frankfurt bearbeitet. Für die Wissenschaftler ist klar „eine Bruttowarmmiete (also incl aller Neben und Heizkosten,muss weniger als 30 Prozent des Haushaltseinkommens betragen. Alles was über 30 Prozent des Einkommens hinaus geht, halten sie für keinen bezahlbaren Wohnraum.

Nun gelten inzwischen in vielen Gemeinden des Landkreises (z.B. Gr Zimmern) mehr als ein Fünftel der Bevölkerung als arm..Das bedeutet diese Bürger haben weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung.

Bezahlbarer Wohnraum dürfe nach den Aussagen der Wissenschaftler die Miete nicht mehr als 4 bis 5 € pro m² betragen.

Was meinen die Medien z.B, des Darmstädter Echos und die Politik, wenn sie fortlaufend über bezahlbaren Wohnraums schwadronieren ?

Hierzu frage ich an:

1. Was meint die Kreisverwaltung, wenn die über bezahlbaren Wohnraum redet ?
2. Gibt es im Landkreis Darmstadt Dieburg überhaupt Wohnraum für 4 bis 5 € pro m² und wenn ja,,wo ?

3. Welcher bezahlbarer Wohnraum wird in Groß Zimmern im Schlädchen geplant?
Dort erhält ein 4 Personenhaushalt nach den angemessenen Mieten des Landkreises Darmstadt Dieburg ab 1.2.2023 eine Kaltmiete für 85 m² für 720,80 €... Dies entspricht einem Kaltmietwert von 8,48 € pro m². Dazu kommen noch Heizkosten den Heizkostenspiegels und angemessene Nebenkosten hin zu, Realistisch wären die 100 HK und 100 € NK. Die Wohnung in Groß Zimmern dürfe als Bruttowarmmiete 920,80 € kosten (=10,83 pro m²) Groß Zimmern gehört nach den Wohngeldtabellen der Mietstufe 4 an. Über das Wohngeld erhält die Familie 825 € plus einen Zuschlag von 10 % 907,50 Bruttokaltmiete plus angemessen Heizkosten von 100 € (s oben) wäre bezahlbarer Wohnraum in Groß Zimmern von 1007,50 € = 86.70 €-also 86,70 € mehr , als die mieten des Landkreises Darmstadt Dieburg..Der Preis pro m² stiege so auf 11,85 € ! Hierzu stelle ich die Frage
4. mit welchen Werten rechnet das Darmstädter Echo und die Stadtverwaltung in Groß Zimmern,wenn im Schlädchen vom Bau von Wohnungen des bezahlbaren Wohnraum spricht ?
Von dem der Wissenschaftler in Höhe von 4 bis 5 € pro qm. Oder von dem bezahlbaren Wohnraum nach den Mieten des Landkreises Darmstadt Dieburg von 10,83 € pro m³ oder von denen des Wohngeldes in Höhe von 11,85 €..
5. In welchen Gemeinden des Landkreises Darmstadt Dieburg wird noch bezahlbarer Wohnraum geplant und wenn ja zu welchen Werten ?
Wenn ja, gab es Gesprächen mit Bauinvestoren , die mit den „angemessenen Kaltmieten des Landkreis Darmstadt Dieburg ab 1.2.23 überhaupt die finanziellen Möglichkeiten haben, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen ?
Wenn ja,,warum ?
wenn nein, gab es hierzu finanzielle Forderungen evtl. Bauinvestoren
wenn ja, wie hoch waren die ?
6. Stimmt die Verwaltung mir zu, dass man mit Werten der Wohngeldtabellen viel höhere Warmmieten erhalten würde, als die „künstlich niedrig gerechneten Mieten des Landkreises.
7. Könnte sich die Kreisverwaltung mit mir einigen, das mit dem Begriff „bezahlbarer Wohnraum „ inflationär umgegangen wird und bei zukünftigen Publikationen -ob in den Medien und intern – der Begriff bezahlbarer Wohnraum den Untersuchungen der Wissenschaftler aus Berlin in Frankfurt (4 bis 5 € pro m²) angepasst wird,,
8. In Pfungstadt gibt es eine Gewo Bau. Auch sie bieten bezahlbaren Wohnraum modernisiert an ? Wie viele Wohnungen der Gewo Bau gibt es in Pfungstadt ? Sind auch Wohnungen der Gewo Bau woanders im Landkreis vorzufinden ?
Bedeutet für die Gewo Bau die „angemessenen Mieten“ im Landkreis Darmstadt Dieburg ab 1.2.23 bezahlbarer Wohnraum – oder was ist damit gemeint ?



Vorlage-Nr.: **3295-2023/DaDi**
Fachbereich: Fraktionslose im Kreistag Darmstadt-Dieburg
Bischoff, Werner
Beteiligungen:
Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Fragen zur Zukunft der Senio Immobilien – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Anfrage des Abg. Bischoff (fraktionslos):

Die Wertermittlung der Gebäude der Immobilien des Senioverbandes (Groß Zimmern, Münster., Reinheim. Groß Bieberau, Fischbachtal und Groß Umstadt) sei abgeschlossen – so konnte man im DE vom 31.7.lesen.

Es sollen noch noch Verbindlichkeiten von 20 Mio. auf den Seniohäusern lasten.

Nach dem Verkauf der Immobilien soll sich die Gersprenz gGmbH (gehört heute zu den Kreiskliniken) als Mieter in den ehemals Senio Immobilien präsentieren.

Bis Spätherbst 2023 soll eine Entscheidung der Veräußerung der o-g. Heime vorliegen. Den Bewerbern an diesen Senioheimen sollen „wesentliche Parameter“ der Gersprenz gGmbH übernehmen.

Seit 1995 wurde der Pflegesektor für private Anbieter geöffnet. So ist zu vermuten, dass weitgehendst private Unternehmen wie Deutsche Wohnen, auch Versicherungen, Pensions- und Hedgefonds – mit ihren kirchlichen den TVÖD unterbietenden Unternehmen wie Caritas, Diakonie,AWO, Kursana und Bethesa sich für diese ehemaligen in öffentlicher Hand befindlichen Immobilien interessieren.

Pflegeheime erwirtschaften heute im Schnitt operative Betriebsergebnisse von 14 Prozent.

Hierzu fragen wir an :

1. In der Gersprenz gGmbH handelt es sich um eine tarifungebundenes Altenheim.Es wurden Langzeitarbeitslose nach der freien Förderung des § 16 F des SGB II beschäftigt. Hier erhielt der Inhaber der Heime 5 Jhre Zuschüsse – teilweise 100 Prozent.

Wie viele der Beschäftigten waren in den Heimen (bitte Standorte angeben) nach dem § 16 F beschäftigt. ?

2. Wie viele Beschäftigte der Gersprenz gGmbH wurden tarifungebunden in den 6 Pflegeheimen - stand 30.6.2023 - beschäftigt ?(Bitte Angabe der Standorte)
3. Wie viele der unter Punkt 2 benannten Beschäftigten Stand 30.6. gingen einer geringfügigen Beschäftigung bis 520 € nach- wie viele arbeiteten in Vollzeit – wieviel ehrenamtlich ? (Bitte Angabe der Standorte)
4. Wie viele Mitarbeiter/innen verließen aus persönlichen Gründen in der Zeit 2020 – 2021 – 2022 die Gersprenz gGmbH ? Bitte Angabe der Standorte
5. Was verdient brutto eine Pflegekraft in Vollzeit nach Einarbeitung in der Gersprenz gGmbH ? Wie ist nach tarifungebundenen Vorgaben ein weiterer Lohn und gehaltsmäßige Entwicklung im Geschehen die Mitarbeiter/innen möglich ? Wurde bei allen Beschäftigten der gGmbH der Mindestlohn eingehalten ? Handelt es sich bei den Einkommen in der Gersprenz gGmbH um eine durch den Arbeitgeber Entlohnungsstruktur. Gibt es dabei verbindliche Gehaltserhöhungen ? Sind hieran Beschäftigte oder Betriebsräte an den evtl. Gehaltserhöhungen beteiligt. ? Wie oft fanden in der Gersprenz gGmbH Erhöhungen der tarifungebundenen Beschäftigten statt ? Welchen Automatismus gab es bisher in den tarifungebundenen Gersprenz gGmbH? Gab es automatische Weihnachtsgratifikation ? Gab es regelmäßige Urlaubsgeld ? Gibt es oder gibt es in der Gersprenz gGmbH so etwas wie die ZVK oder etwas ähnliches ?
6. Wie viele Reinigungskräfte sind in den Pflegeheimen der Gersprenz gGmbH Stand 30.06.2023 beschäftigt und liegt deren Einkommen über dem Mindestlohn ? Nach welchem Tarifvertrag wurden die Reinigungskräfte in der tarifungebundenen Gersprenz gGmbH bezahlt ?(Bitte Angabe der Standorte)
7. Sind die Pflegeheim der Gersprenz gGmbH aktuell von Personalmangel betroffen ? Wenn ja, Angabe der Standorte und Angabe der fehlenden Pflegekräfte in den einzelnen Standorten.
8. Gab es in den Pflegeheimen der Gersprenz GmbH eine aktuelle Personalbemessung ?
9. Seit Oktober 22 wurde die Gersprenz gGmbH in den Kreiskliniken integriert, Gab es hierbei tarifungebundene Veränderungen – Mehr oder weniger Einkommen ?
10. Stand 2017 verdiente eine Pflegefachkraft nach 3 jähriger Ausbildung im Durchschnitt 2736 brutto Euro.
Was verdient Stand 30.6.2023 heute eine Pflegekraft in Vollzeit in der Gersprenz gGmbH ?
11. Wie hoch war das Betriebsergebnis 2020 – 2021 – 2022 in der Gersprenz gGmbH
12. Wie hoch liegt der Unterschied im Einkommen einer Pflegekraft nach 3 jähriger Ausbildung der nach tarifungebunden entlohnten Arbeitskräfte der Gersprenz gGmbH und denen von Kursana- AWO – Caritas – Diakonie jnd Bethesda ?
13. Ein TVÖD mit ZVK – ein flächendeckender Tariflohn zu Mindestbedingungen würde einen fairen Lohn in der Gersprenz gGmbH bedeuten ?
14. Im Bericht des DE vom 31.7. steht etwas von „wesentlichen Parameter“ der Gersprenz gGmbH, die der neue Betreiber/Eigentümer übernehmen müsse? Was bedeutet das ? Ist hier die bisherige tarifungebundenen Situation der Gersprenz gGmbH gemeint ? Ist gemeint, dass man – ich sage mal nach Nase und Bedarfen des Personales- Löhne und

Gehälter anhebt ? Was sind „wesentliche Parameter“ in der Gersprenz gGmbH ?
Oder möchten die Verantwortlichen – vorne weg Landrat Schellhaas – endlich eine Wertschätzung der Pflegekräfte in dem neuen Modell – durch eine Überprüfung einer Personalbemessung – einen flächendeckenden Tarifvertrag des kommunalen Arbeitgeberverbandes nach TVÖD ZVK endlich erreichen.? Wäre es jetzt nicht endlich an der Zeit nach Bekanntem Pflegekräftemangel – nach Worten wie gute Pflege endlich Taten folgen zu lassen und wenn der Landkreis in den Kreiskliniken keinen Tarifvertrag TVÖD anwendet , e n d l i c h diese wichtigen Parameter in der Gersprenz gGmbH umzusetzen und zu fordern ? Wenn nein, warum ?

15. Es ist ein übliches Geschäftsmodell Immobilienwerte und den Pflegebetrieb zu trennen bzw durch den Verkauf zu sanieren.Wie die Erfahrungen bei der AWO zeigen,können Verluste durch zu hohe Mieten und oder weitere Bindungsklauseln und Knebelungen enthalten.Sieht Landrat Schellhaas diese Probleme und was tut er dagegen ?

16. In den einzelnen Pflegeheimen der Gersprenz gGmbH gebe es nur kleine Betriebsräte. Wie klein sind die ? Angabe der Standorte und Anzahl der Betriebsräte...
Kann die fraktionslose Linke mit einem der „kleinen Betriebsräte „ ein ungezwungenes, ein unabhängiges demokratisches Gespräch über die Sorgen und Nöte der tarifungebundenen Beschäftigten über „wesentliche Parameter“ aus ihrer Sicht führen ??Um Gesprächsangebot wird gebeten,



Vorlage-Nr.: **3296-2023/DaDi**

Fachbereich: Fraktionslose im Kreistag Darmstadt-Dieburg
Bischoff, Werner

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Beteiligungen des Landkreises Darmstadt Dieburg – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Anfrage des Abg. Bischoff (fraktionslos):

Der Landkreis Darmstadt Dieburg ist an zahlreichen Organisationen beteiligt bzw. er gehört Ihnen an.

Das sind „Sondervermögen“ – „Beteiligungen“ oder „umlagefinanzierte Zweckverbände“.

Gesetzlich Aufgaben und von den pol. Zielen gesteckte Aufgaben werden in erheblichen Umfang von den o.g. Vereinen, Zweckverbänden, Beteiligungen und Sondervermögen wahrgenommen. Hiermit übernimmt der Kreis wirtschaftliche Verantwortung für seine Tochterorganisationen und trägt unternehmerische Risiken.

Nach der Höhe der unternehmerischen Risiken (die können Gewinne und Verluste) sein, seit 01.01.2018 bis 31.12.2023 sowie die Schätzung für den Haushalt 2024 fragt die fraktionslose linke hier nach.

1. Wie hoch waren die Überschüsse in o.g. Zeitraum der selbstständigen Zweckverbände in kreisweiter Trägerschaft – der Sparkasse Darmstadt Dieburg – und der Sparkasse Darmstadt 2018 bis 2023. Wie hoch sind die Schätzungen für das Jahr 2023 ?(Bitte um getrennte Angaben Sparkasse Darmstadt Dieburg und Sparkasse Darmstadt)
2. Sparkassen sind Zweckverbände in kreisweiter und kommunaler Trägerschaft. Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet und sollen die angemessene und ausreichende Versorgung insbesondere der wirtschaftlichen schwächeren Bevölkerungskreise mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicher stellen.
Welche Verwendung im Kreishaushalt wurden mit den Mitteln der Frage 1 wurde durch die Mittel der evtl. Zuwendungen der Zweckverbände der Sparkasse Darmstadt Dieburg und Darmstadt unterstützt ?
3. Welche Mitglieder des Kreistages sind Mitglied des aktuellen Zweckverbandes Sparkasse Darmstadt Dieburg und Darmstadt ?

4. Zu dem Sondervermögen des Landkreises gehört die Entega AG. Deren CEO Marie-Luise Wolff erhielt unter den Geschäftsleitungen der Stadtwirtschaft 2021 die höchsten Bezüge erhalten.(554 000 Jahresgehalt) Frau Marie Luise Wolff gab in der Vergangenheit in ihrem Vortrag vor dem H+F Ausschuss einen nachhaltigen Eindruck über das erfolgreiche Handeln der Entega AG.Hierzu fragen wir an
 - a) wann präsentiert Frau Luise Wolf vor dem H+F - der CEO der Entega AG – Frau Luise Wolf – ihr unternehmerisches Wirken für das Jahr 2022 ?
 - b) Wie hoch war der Überschuss – die Beteiligung des Landkreises an dieser Erfolgsgeschichte Entega AG des Landkreises Darmstadt Dieburg von 1.1.2018 bis 1.1.2023 und wie hoch sind die Auswirkungen im Haushalt 2024 zu bilanzieren.
5. Gibt es noch weitere Sondervermögen – Beteiligungen – bzw. umlagefinanzierte Zweckverbände - an den der Landkreis Darmstadt Dieburg beteiligt ist und wie hoch waren deren Beteiligungen, Überschüsse seit 1.1.2018 bis aktuell an den Landkreis Darmstadt Dieburg,



Vorlage-Nr.: **3298-2023/DaDi**
Fachbereich: Fraktion der Freie Wähler/UWG
Rupp, Jörg
Beteiligungen:
Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Schlachthof Brensbach – Anfrage FW/UWG**

Anfrage der Fraktion von FW/UWG:

In der Mitteilung von Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Köhler am 09.08.2023 an die Mitglieder des Kreistages wurde zum Sachstand „Schlachthof Brensbach“ informiert. In diesem Schreiben wurde in Aussicht gestellt, dass ein privater Investor Interesse an einer Übernahme des Schlachthofes in Form eines Erbpachtvertrages gezeigt hat.

1. Gibt es hierzu einen aktuellen Sachstand?
2. Welche Aktivitäten werden von der Verwaltung des Landkreises Darmstadt Dieburg in Zusammenarbeit mit dem Odenwaldkreis mittelfristig entwickelt, um den Fortbestand des Schlachthofes zu ermöglichen?



Vorlage-Nr.: **3299-2023/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Freie Wähler/UWG
Rupp, Jörg

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Solaranlagen auf Baudenkmalern – Anfrage FW/UWG**

Anfrage der Fraktion von FW/UWG:

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat am 6. Oktober 2022 die Richtlinie für Denkmalbehörden im Hinblick auf die Genehmigung von Solaranlagen an bzw. auf Kulturdenkmälern nach § 2 Abs. 1, Abs. 3 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) dahingehend geändert, dass seitdem eine Genehmigung für Solaranlagen "regelmäßig zu erteilen" ist. In der Richtlinie heißt es weiter: "Allenfalls bei erheblicher Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals kommt eine abweichende Entscheidung in Betracht. Diese Richtlinie ist mit dem Ziel anzuwenden, die Beeinträchtigung im Einzelfall so zu reduzieren, dass es zu einer Genehmigungsfähigkeit kommen kann." Im weiteren Text der Richtlinie werden die Gründe genannt, die eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen können und außerdem die Vorgabe gemacht, in einem solchen Fall Alternativen zu suchen, die den Bau der Solaranlage dennoch ermöglichen.

Deshalb fragen wir den Kreisausschuss:

1. Hat die Denkmalschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg seitdem seine Genehmigungspraxis geändert? Wenn ja, wie viele Genehmigungsverfahren waren oder sind seitdem anhängig, in denen es um Solaranlagen an bzw. auf privaten und öffentlichen Kulturdenkmälern geht und wie wurden diese beschieden?
2. Hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg, z.B. durch seine Eigenbetriebe, die geänderte Rechtslage dazu genutzt, eigene denkmalgeschützte Liegenschaften mit Solaranlagen auszustatten? Falls ja, wie viele und welche? Falls nein, warum nicht? Besteht die Absicht, solche Projekte künftig zu initiieren? Falls ja, bis wann?



Vorlage-Nr.: **3301-2023/DaDi**
Fachbereich: Fraktion der Alternative für Deutschland
van Dijk, Bärbel
Beteiligungen:
Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Griesheim Innenstadtbelebung – Anfrage AfD**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Im Rahmen eines Bundesförderprogramms zur Belebung der Griesheimer Innenstadt wurden vor rund 3 Monaten auf dem Parkplatz am Georg-Schüler-Platz Ecke Friedrich-Ebert-Straße sogenannte Stadtmöbel aufgestellt.

Neben dem Verlust von 15 Parkplätzen stehen diese Sitzmöbel den größten Teil des Tages in der prallen Sonne. Schattenspendende Bäume, die ein Verweilen der Bürger dort erträglich machen könnten, gibt es nicht.

Auch wenn durch die Stadt Griesheim wegen des Verlusts der Parkplätze in einer Pressemitteilung auf die zusätzlichen Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage des Edeka-Marktes verwiesen wird, greift das zu kurz. Die Tiefgarage befindet sich vom Georg-Schüler-Platz aus gesehen auf der anderen Straßenseite der Wilhelm-Leuschner-Straße. Die Griesheimer Hauptstraße muss in jedem Fall überquert werden.

Das gestaltet sich insbesondere für ältere und kranke Menschen schwierig, die auf kurze Wege angewiesen sind, um die am Georg-Schüler-Platz, direkt an den ursprünglichen Parkplatz angrenzenden Arztpraxen und Physiotherapeuten oder die Apotheke zu erreichen.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wird der Landkreis bei solchen Planungen, auch wenn sie vom Bund gefördert werden, mit einbezogen?
2. Falls ja, in welcher Weise?
3. Falls nein, wie beurteilt der Landkreis generell den Verlust von Parkplätzen, insbesondere in unmittelbarer Nähe zu Arztpraxen oder Physiotherapeuten?



Vorlage-Nr.: **3303-2023/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Alternative für Deutschland
van Dijk, Bärbel

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Werbekampagne DA DI & DU – Anfrage AfD**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Laut einem Bericht der Frankfurter Rundschau am 05. Juli 2023 wurde eine Woche vorher die Werbekampagne „DA DI & DU“ zur Förderung der „Mobilitätswende“ in Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg gestartet.

Die Odenwaldbahn-Initiative habe laut FR die Werbekampagne massiv kritisiert, so sei bspw. das On-Demand-Angebot Dadiliner nicht berücksichtigt worden. Am 06. Juli 2023 teilte die FR in einem update mit, die Website würde überarbeitet werden.

Auf der Website „DA DI&DU“ wird unter anderem für Car-Sharing geworben. Dabei sind die Car-Sharing-Anbieter werbewirksam und namentlich direkt auf der Seite verlinkt. Dabei handelt es sich u.a. um book-n-drive mit Firmensitz in Hofheim, cityFlitzer, das zu book-n-drive gehört, stadtmobil mit Firmensitz am Frankfurter Hauptbahnhof, Flinkster, einer Tochter der Deutschen Bahn und BuergerMobil, einem eingetragenen Verein in Babenhausen und damit einzigem Anbieter aus dem Landkreis.

Laut FR habe die Erstellung des Webportals 250.000 Euro gekostet.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten für die gesamte Werbekampagne „DA DI & DU“? Bitte nach Erstellung (inklusive Planung und Entwicklung) und laufenden Kosten aufschlüsseln.
2. Wie hoch ist der finanzielle Anteil, prozentual und in absoluten Zahlen, des Landkreises Darmstadt-Dieburg an der o.g. Werbekampagne?
3. Wer ist außer dem Landkreis Darmstadt-Dieburg noch an den Kosten beteiligt und in welcher Höhe?

4. Wie hoch sind die Einnahmen des Landkreises Darmstadt-Dieburg durch die beworbenen Car-Sharing Unternehmen? Bitte nach einzelnen Car-Sharing Unternehmen aufschlüsseln?
5. Aus welchem Topf (Produkt) wird die Werbekampagne finanziert?
6. Wie vertragen sich die Ausgaben für solche Werbemaßnahmen mit der angespannten finanziellen Haushaltssituation des Landkreises?



Vorlage-Nr.: **3305-2023/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der FDP
Jeromin, Ingo, Prof. Dr.-Ing.

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Funklöcher im Landkreis – Anfrage FDP**

Anfrage der Fraktion der FDP:

Der Kreisausschuss wird um Beantwortung gebeten:

1. Wo bestehen aktuell noch digitale Funklöcher im Landkreis?
2. Welche Dienstleister sind davon betroffen?
3. Gibt es Lücken im digitalen Notrufsystem?
4. Gibt es Hinweise seitens der Bundesnetzagentur, wann die Lücken im Versorgungsbereich des Landkreises geschlossen werden sollen?



Vorlage-Nr.: **3306-2023/DaDi**

Fachbereich: Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzende
Christian Grunwald
Claudia Schlipf-Traup

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Schlachthof in Brensbach (Odenwald Schlachthof GmbH) – Anfrage Grüne**

Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Im Juni 2022 hat der Kreistag eine dauerhafte mehrheitliche Trägerschaft durch kommunale Gesellschafter an der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH befürwortet, da diese die tierwohlgerechte, regionale Produktion und Vermarktung landwirtschaftliche Produkte sicherstellt. Auch aus Sicht des Tier- und Umweltschutzes wurde damals festgestellt, dass es zwingend erforderlich sei, die Transportwege der lebenden Tiere so kurz wie möglich zu halten.

Wir fragen deshalb:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat zusammen mit dem Odenwaldkreis Geschäftsanteile der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH zur Erlangung der Mehrheitsgesellschafter-Stellung erworben (Kreistagsbeschluss vom 02.06.2022, Vorlage 1573-2022/DaDi).

1. Wie steht der Landkreis Darmstadt-Dieburg nach den kommunizierten Insolvenzen der Bauträgersgesellschaft und der Betriebsgesellschaft zu seiner Aussage, dass ein regionaler Schlachthof für unsere Region auch im Hinblick auf den Tier- und Umweltschutz unverzichtbar ist?
2. Welche Lösungsansätze werden verfolgt, um a) den regionalen Schlachthof zu erhalten oder alternativ b) die bäuerlichen Betriebe zu unterstützen, möglichst nahegelegene Schlachtmöglichkeiten zu schaffen?
3. Entsteht dem Landkreis Darmstadt-Dieburg durch die Insolvenz der Bauträger-Gesellschaft des Schlachthofs Brensbach und die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH in Höhe von 125.000,00 Euro ein finanzieller Nachteil durch die Einstellung des Schlachtbetriebs?
Wenn ja, in welcher Höhe?



Vorlage-Nr.: **3307-2023/DaDi**

Fachbereich: Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzende
Christian Grunwald
Claudia Schlipf-Traup

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Flüchtlingsbetreuung: Betreuungsschlüssel – Anfrage Grüne**

Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Von verschiedenen Stellen wurde an uns die Aussage herangetragen, der Landkreis plane den Betreuungsschlüssel in der Flüchtlingsbetreuung von aktuell 120 Geflüchteten pro Vollzeitstellenäquivalent (VZÄ) auf 160 Geflüchtete pro VZÄ zu erhöhen.

Da uns dazu keinerlei Informationen des Landkreises vorliegen, fragen wir:

1. Entspricht diese Aussage den Tatsachen?
2. Wenn ja,
 - a) womit wird diese Planung begründet?
 - b) ab wann plant der Landkreis dies umzusetzen?
 - c) welche Konsequenzen hat dies für das aktuell angestellte Betreuungspersonal und die Ausschreibungsprozesse beim Landkreis, bei den Kommunen und bei den freien Trägern? Sind (Änderungs-)Kündigungen zu erwarten?
 - d) Wie werden die jeweils entstehenden Härten bearbeitet, um die soziale Betreuung vor Ort nicht zu gefährden?
 - e) Ist dem Landkreis bewusst, dass dies gravierende negative Auswirkungen auf die Integration und Teilhabe der geflüchteten Menschen, die Bildungsgerechtigkeit, die Armutsbekämpfung, das soziale Miteinander in den Gemeinschaftsunterkünften, die Gesundheitsversorgung und den Erwerb der deutschen Sprache der Geflüchteten, die Fachkräftegewinnung, die Wirtschaft und vieles mehr haben wird?
 - f) Ist dem Landkreis bewusst, dass dies insbesondere zu nicht vorhersehbaren Folgekosten für den Landkreis und die Kommunen führen wird?
3. Welchen Betreuungsschlüssel bringen andere hessische Gebietskörperschaften (hier Landkreis/kreisfreie Städte) zur sozialen Betreuung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften zur Anwendung?



Vorlage-Nr.: **3329-2023/DaDi**

Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden
Fraktionsvorsitzende
Christian Grunwald
Claudia Schlipf-Traup

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Vorlage der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023/24 bis 2027/28 des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Anfrage Grüne**

Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

(Seitenangaben beziehen sich auf Druckausgabe mit Stand Mai 2023.)

1. S. 19 bis 21 Kapitel 2.1.5. Medienzentrum
 - a. Wo befindet sich das Medienzentrum?
 - b. Zum Verständnis von Aufgabenbeschreibung und Zielsetzung:
Wie viele Beschäftigte arbeiten im bzw. bilden das Medienzentrum?
Wie ist deren fachliche Ausbildung?
 - c. Welche personellen Kapazitäten sind vorhanden, einen IT-Support an den Schulen zur Verfügung zu stellen und Lehrer*innen im Bedarfsfall konkret zu unterstützen, in der Praxis und/oder bei Problemen im Umgang mit PC, Anwendungen oder Hardware?
 - d. Zu Abbildung 2, Zyklus zur Entwicklung von Medienbildungskonzepten:
Wie wurde das Angebot von Fortbildungen angenommen, gibt es hierzu Zahlen?
Wie viele Evaluation(en) haben bisher stattgefunden?

2. S. 52 zu 3.2.2. Digitalpakt und 3.2.3. Ausblick Abbildung 24 geplant 2023: Einführung elternfinanzierter Endgeräte (Schaffung rechtlicher Rahmen über Ausschreibung einer Konzession) (s. auch S. 54)
Wie soll die soziale Abfederung dieser Anschaffung erfolgen?

3. S. 53/55 zu Kapitel 3.3 Barrierefreie Schule und 3.4 Inklusiv Besuchung
Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert den Abbau der Förderschulen hin zu inklusiven Schulen. Hier ist die Schaffung der Barrierefreiheit eine Schwerpunktaufgabe.
 - a) Wie erfolgt im Landkreis die Umsetzung dieser Aufgabe, etwa bei der Gestaltung von Außenanlagen, Sanitär- und Umkleidebereichen, dem Einbau von Kommunikationsanlagen wie Türöffner- und Klingelanlagen sowie weiteren barrierefreien Voraussetzungen für Zugangs- und Eingangsbereiche?

- b) Gibt es für die Schulen einen Umsetzungsplan und falls nein, wann wird dieser erstellt und vorgelegt?
4. Frage: S. 141 zu 5.10.4 Friedrich-Ebert-Schule
Der Pakt für den Ganzttag soll ab 26/27 umgesetzt werden, welches Konzept/Profil ist geplant?
 5. S. 294 zu Kapitel 5.24.1. Dahrsbergschule
Eine Betreuungsquote ist im Gegensatz zu allen anderen Förderschulen nicht angegeben. Warum wird in der Dahrsbergschule außer den Arbeitsgemeinschaften keine Ganztagsbetreuung angeboten bzw. angenommen?
 6. S. 296 zu 5.24.2. Tannenbergschule
Ist die Fertigstellung Neubau und Außenanlage bis 2028 geplant? Im Konzept des Da-Di-Werks wird für die Fertigstellung das Jahr 2025 angegeben.
 7. S. 138 zu 5.10.3 Carlo-Mierendorff-Schule / August-Euler-Schule
Ist es vorgesehen, die als Interimsgebäude für die August-Euler-Schule dienenden, schwarzen Container auf dem Gelände der CMS mit einer Lüftung / Kühlung auszustatten? Falls ja, sollte dies ergänzt werden bei „Räumlichen Ausstattung“.